

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 22. September 1999

1640. Interpellation von Hans Marolf betreffend Quartier- und Jugendtreff Höngg, Reduzierung der Lärmimmissionen. Am 7. April 1999 reichte Gemeinderat Hans Marolf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/151 ein:

Der mitten im Wohnquartier stehende Quartier- und Jugendtreff Höngg gibt laufend Anlass zu Beanstandungen wegen übermässigem Lärm im Freien. Obwohl die Anwohner und der Interpellant persönlich bei der Treffleitung reklamiert haben, scheint der Wille, eine Reduktion der Immissionen zu veranlassen, eher gering. Die letzte «Party» fand am Ostersonntag, 4. April 1999, statt, mit lautstarken Jugendlichen auf dem Vorplatz bis nach 23.45 Uhr. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt für die Jugendtreffs das Tanzverbot am Ostersonntag nicht?
2. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass auf die unmittelbare Nachbarschaft mehr Rücksicht genommen werden muss?
3. Ist der Stadtrat bereit, diesbezüglich Vorkehrungen zu treffen?
4. Von welchen Jugendlichen wird der Treff in Höngg vorwiegend besucht (Wohnort, altersmässige Zusammensetzung, Nationalität)?
5. Aus welchen Gründen verkehren keine oder kaum jugendliche Schweizer im Treff?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Auch für die Jugendtreffs gilt das Tanzverbot am Ostersonntag.

Zu Frage 2: Der Jugend- und Quartiertreff nimmt Rücksicht auf die unmittelbare Nachbarschaft. Seit der Eröffnung ist das Team in einem offenen Dialog mit den Nachbarn. Demgegenüber steht das Bedürfnis der Quartierbevölkerung, die Räume des Treffs für Feste, Quartieranlässe usw. zu benutzen. Es ist hingegen sehr wichtig, dass die Aktivitäten ein für die Nachbarschaft erträgliches Mass nicht überschreiten. In diesem nicht immer einfachen Interessenkonflikt zwischen dem Bedürfnis der Nachbarschaft nach der ihr zustehenden Ruhe und demjenigen nach Treffpunktmöglichkeiten gilt es, einerseits verbindliche Abmachungen zu treffen, andererseits aber bei Bedarf auch wieder neue auszuhandeln.

Zu Frage 3: Nach Meinung des Stadtrates besteht kein Anlass, zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Der Jugend- und Quartiertreff Höngg verfügt seit Herbst 1998 über eine neue Vermietungspraxis, seither gab es nur noch eine einzige Reklamation. Diese Vermietungspraxis sieht Folgendes vor:

- Der Treff wird nur noch bis 24.00 Uhr vermietet.
- Parties, Geburtstags- und Abschiedsfeste jugendlicher TreffbesucherInnen werden durch das Team begleitet.
- Bei privaten Festen von Jugendlichen unter 25 Jahren ist um 24.00 Uhr jemand aus dem Team anwesend und kontrolliert, ob das Haus ruhig verlassen wird.
- Das Schlüsseldepot von Fr. 250.- wurde in ein Raumdepot umgewandelt und wird im Falle von Reklamationen zurückbehalten.

Zu Frage 4: Der Treff wird seit der Eröffnung regelmässig von etwa 35 bis 45 Jugendlichen besucht. Die Schwankungen sind Jahreszeitbedingt. Der Anteil weiblicher Jugendlicher beträgt rund 40 Prozent. Viele der TreffbesucherInnen sind ausländischer Herkunft (Kosova, Portugal, Türkei, Spanien, Nordafrika usw.). Die meisten Jugendlichen wohnen in Hongg oder Wipkingen. Ein Teil der Besuchenden kommt aus Wipkingen, weil es da einerseits keine Angebote für Jugendliche gibt, und andererseits einige Wipkinger SchülerInnen in Hongg zur Schule gehen. Die obere Altersgrenze der TreffbesucherInnen beträgt 20 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 14 und 17 Jahren.

Zu Frage 5: Schweizer Jugendliche sind meist integrierter als ausländische, und es fällt ihnen leichter, sich in hochschwelligigen Gruppen wie der Pfadi, Cevi, Jungschar usw. zu bewegen. Fremdlandische Jugendliche haben mehr Mühe, in solch strukturierten Gruppen ihren Platz zu finden, und sind daher stärker auf die Jugendtreffs angewiesen. Sie werden in den eher traditionellen Vereinen konfrontiert mit einer fremden Sprache, mit fremden Brauchen, mit Normen und Werten, welche unser Vereinsleben, unsere Zusammengehörigkeit stark prägen. Die Jugendtreffs, insbesondere die stadtzürcherischen, kommen diesem Problem entgegen, indem sie niederschwellige Angebote machen, in denen alle ihren Platz finden können.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements (9), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Soziokultur und den Gemeinderat

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber